

**Bekanntmachung
des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht
befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten
der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8.00 bis 18.00 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Offenheim und am Sonntag, dem 12. April 2026, von 8.00 bis 18.00 Uhr, die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Offenheim statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 13. Februar 2026, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Offenheim, den 29. Dezember 2025

gez. Karlheinz Knecht
Erster Beigeordneter als Wahlleiter